



Beschwerdeverfahren

Folgende Verfahrensschritte gelten für den Umgang mit Konflikten und Beschwerden an unserer Schule:

- Bei Konflikten und Beschwerden von SchülerInnen und Eltern gilt der Grundsatz, dass sie im Gespräch zwischen den Beteiligten gelöst werden sollen.
- Konflikte unter Schülern sollen nach Möglichkeit von den schulinternen Streitschlichtern gelöst werden; davon ist abzuweichen, wenn die Konfliktthemen die Vermittlungskompetenz von Schülern überschreiten.
- Wird im direkten Gespräch keine Lösung erzielt, so können sich SchülerInnen an eine Lehrkraft ihres Vertrauens mit entsprechender Funktion wenden (KlassenlehrerIn, TutorIn, VerbindungslehrerIn...). Bei Einverständnis aller Beteiligten kann diese auch ein Gespräch zwischen den Beteiligten moderieren.
- Scheitern die genannten Vermittlungsversuche, so können sich SchülerInnen bzw. Eltern im letzten Schritt an die Schulleitung wenden, die wiederum die betroffene Lehrkraft mit einbindet.
- In gravierenden Fällen oder in Wiederholungsfällen geht die Schulleitung direkt auf die Lehrkräfte zu.
- Konfliktgespräche dienen primär dem Ziel der nachhaltigen Konfliktlösung, zu der auch die Frage nach dem Konfliktverlauf und seinen Ursachen gehört. Sie behandeln die Schuldfrage nachrangig.

gez. Schulleitung